

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 28.02.2023

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus Öffentlich | Beratungsfolge Gemeinderat | TOP 1 | Vorlage Nr. 1 |
| Bezeichnung der Vorlage Beschlussfassung zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 299/10 der Gemarkung Westewitz vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen | | | |
| Amt Bauamt | | Burkert | |
| | Unterschrift Datum | Einreicher | Unterschrift Datum |
| Burkert Bürgermeister | | | |
| | Unterschrift Datum | | |

Der Freistaat Sachsen ist Eigentümer des Flurstückes 299/10 der Gemarkung Westewitz. Da eine Teilfläche des Flurstückes mit Garagen überbaut ist, wurde zum zentralen Flächenmanagemet des Freistaat Sachsen Kontakt aufgenommen.

Nach konstruktiven Gesprächen und einer Vor- Ort- Besichtigung konnte eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden.

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagemet ist bereit eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 960 m² an die Gemeinde Großweitzschen zu verkaufen.

Nach interner Wertermittlung des ZFM für diese Teilfläche wird der Gemeinde ein Festpreis von 2300 € ohne Rücksichtnahme auf das tatsächliche Vermessungsergebnis angeboten. Alle Nebenkosten bezüglich des Verkaufs trägt die Gemeinde Großweitzschen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Angebot des Freistaates Sachsen, vertreten durch das ZFM, über einen Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 299/10 der Gemarkung Westewitz zum Festpreis von 2300 €.

Im Kaufvertrag ist die Übernahme aller Nebenkosten bezüglich des Verkaufs durch die Gemeinde zu verankern.

Stimmergebnis:

| | | | | | | | |
|-----------------|--|------------------|--|-------------|--|----------|--|
| Anwesend GR: | | Stimmberechtigt: | | Dafür: | | Dagegen: | |
| | | | | | | | |
| Bürgermeister | | Befangen: | | Enthaltung: | | | |
| | | | | | | | |